

## Matthias von WICHT

geb. 24.3.1694 Aurich

gest. 17.4.1778 Aurich

Jurist

luth.

(*BLO I, Aurich 1993, S. 365 - 366*)

Nach alter Familientradition schlug von Wicht die juristische Laufbahn ein und wurde 1724 in Groningen zum Dr. jur. utr. promoviert. 1726 trat er als Landsyndikus in die Dienste der sogenannten "gehorsamen" Stände, die sich im "Appelle-Krieg" von den angeblich "renitenten" Ständen abgespalten hatten und auf der fürstlichen Seite standen. Für sie verfaßte er zwei Rechtfertigungen, die allerdings nicht in Ostfriesland, sondern in Oldenburg gedruckt wurden. Seit 1729 hatte er sich um eine Stellung als fürstlicher Regierungsrat bemüht, welche er 1735 tatsächlich erhielt.



Matthias von Wicht (Quelle:  
Bildarchiv der Ostfriesischen  
Landschaft)

Schon vorher hatten ihn die Ostfriesischen Landstände mit der Drucklegung des unter Graf Edzard I. zusammengestellten Ostfriesischen Landrechts beauftragt. Diese in vielen Handschriften vorliegende Aufzeichnung der zu Edzards Zeiten geltenden Mischung altfriesischen und römischen Rechts galt unbestritten als Richtschnur in Ostfriesland. Da die Handschriften aber oft voneinander abwichen, die Juristen des 18. Jahrhunderts sie auch nicht mehr entziffern konnten, wurde der Ruf nach einer gedruckten verlässlichen Fassung immer lauter.

Von Wicht unterzog sich dieser Aufgabe. Wie wir heute wissen, legte er nicht die beste Handschrift zugrunde, aber wer soll ihm das verübeln? Der Druck zog sich von 1733 bis 1746 hin; das Ergebnis war außerordentlich. Von Wicht ließ nebeneinander die niederdeutsche Fassung und eine von ihm angefertigte hochdeutsche Übertragung setzen und versah diese Texte mit einer Fülle von gelehrten Erläuterungen. Ferner fügte er in neun Kapitel gegliedert die für Deiche und Siele geltenden Verordnungen hinzu - ebenfalls zweispaltig niederdeutsch und hochdeutsch. Eine umständliche Vorrede mit vielen Anmerkungen eröffnet das ganze Werk, das mit seinen Registern in einem Quartband von über 1300 Seiten eine Fundgrube ostfriesischer Altertümer ist und bleibt.

Als 1744 Ostfriesland an Preußen fiel, widersetzten sich die Regierungsräte von Wicht und Heinrich Sigismund Bacmeister zugunsten der Tante des letzten Fürsten Carl Edzard, der Prinzessin Friederike Wilhelmine von Ostfriesland, dem Regierungsantritt von König Friedrich II. von Preußen. Dieser ließ beide in milde Haft nach Greetsiel abführen, nahm aber schon 1747 von Wicht als Regierungs- und Konsistorialrat wieder in seine Dienste, in welchen dieser am Hofgericht bis zu seiner Pensionierung 1768 blieb.

Werke: De Origine et Causa Statuti Ostfrisici, quo Fratri Minori Sedes Paterna, prae Majoribus Natu Possidenda, in Successione relinquitur, Diss. jur. Groningen 1724; Accordenmäßige Gegenanweisung des ... Unfugs deren Renitenten in Puncto Submissionis, Oldenburg 1726; Fürstliche Ostfriesische kurze Anweisung von der Übereinstimmung der neuen Kaiserlichen ... Dekreten mit den vorigen ..., Oldenburg 1730; Das Ostfriesische Landrecht nebst dem Deich- und Sielrecht... gesäubert und... erläutert, Aurich 1746.

Literatur: Carl H i n r i c h s, Die ostfriesischen Landstände und der preußische Staat 1744-1748. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Staatsverwaltung Friedrichs des Großen, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 22, 1927, S. 85-135; Hermann von W i c h t, Der Weg der Familie von Wicht durch die Jahrhunderte im Dienste von Heimat und Volk, in: ebd. 25, 1937, S. 82-85; Marie U l f e r s, Das Torfpoëm des sehr gelehrten Herrn v. Wicht, in: Ostfriesland. Mitteilungsblatt des Bundes der ostfriesischen Heimatvereine 5, Folge 10, 1943, S. 30-33; Wilhelm E b e l, Das Ende des friesischen Rechts in Ostfriesland (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 37), Aurich 1961, S. 9; Ernst S i e b e r t, Entwicklung des Deichwesens vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Ostfriesland im Schutze des Deiches, Band 2, Pewsum 1969, S. 87-117; Walter S c h u l z, Studien zur Genese und Überlieferung des Ostfriesischen Landrechts, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 72, 1992, S. 81-169.

*Walter Deeters*